

JA ZUR ASYL- UNTERKUNFT

- ✓ Wir unterstützen den sorgfältig evaluierten Standort
- ✓ Die kantonal gegebene Quote gilt es einzuhalten
- ✓ Anmietung von befristeten Wohnungen ist keine nachhaltige Lösung
- ✓ Damit der günstige Wohnraum der ansässigen Bevölkerung bleibt

JA!
18. Mai
2025

**Darum JA zur
Asylunterkunft in Horgen**

Ausgangslage: worum geht es?

Die Gemeinden sind durch das Asylfürsorgegesetz verpflichtet, Flüchtlinge unterzubringen. Die Anzahl der aufzunehmenden Personen wird durch eine vom Kanton festgelegte Quote bestimmt. Da diese Quote im Juli 2024 erhöht wurde und im Jahr 2026 mehrere Mietverträge, welche die Gemeinde für die Geflüchteten abgeschlossen hat, ablaufen, muss eine neue Wohn-Lösung gefunden werden. Der geplante Neubau «Asylunterkunft Rietli» könnte bis zu 88 Personen aufnehmen. Damit kann die Gemeinde mit gemeindeeigenem Wohnraum ihren sozialen Auftrag erfüllen.

Warum wurde der Standort gewählt?

Es wurden insgesamt 10 Standorte auf gemeindeeigenem oder kantonalem Grund sorgfältig geprüft. Dabei wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt, darunter Topografie, Zonenkonformität, Sozialverträglichkeit, bauliche Möglichkeiten sowie die damit verbundenen Kosten und politischen Strategien für zukünftige öffentliche Gebäude. Das Grundstück Rietli hat sich als der beste Standort herausgestellt. Es ist flach, gut erschlossen und steht keiner Planung für weitere öffentliche Gebäude, wie etwa Schulbauten, im Weg.

Warum sind die Gemeinden verpflichtet Asylunterkünfte zu bauen?

Die Gemeinden sind gemäss dem Fürsorgegesetz verpflichtet, Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen aufzunehmen. Im Kanton Zürich wird dies durch eine Aufnahmequote geregelt, die seit Juli 2024 bei 1,6 Prozent liegt. Das bedeutet, dass pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern 16 Flüchtlinge aufgenommen werden müssen. Für Horgen, mit etwa 24 000 Einwohnern, ergibt sich daraus die Verpflichtung zur Aufnahme von rund 390 Personen.

Warum ist dies eine gute bauliche Lösung?

Geplant ist ein Holzmodulbau, der aus vier Baukörpern mit jeweils drei Wohneinheiten besteht. Insgesamt bietet dieser Bau Platz für maximal 88 Personen. Vorteile des Holzbaus sind der geringere CO₂-Fussabdruck, die Langlebigkeit und Nachhaltigkeit. Dank der flexiblen, modularen Bauweise können die Einheiten bei Bedarf leicht verschoben oder auch umgenutzt werden.

Warum bleibt der günstige Wohnraum der ansässigen Bevölkerung von Horgen?

Aktuell besitzt die Gemeinde Horgen nicht genügend eigene Wohnungen, um die gesetzlich festgelegte Asylquote zu erfüllen. Daher ist die Gemeinde gezwungen, günstige Wohnungen anzumieten. Dies führt dazu, dass sie auf dem Wohnungsmarkt aktiv wird und mit privaten Bewerbern um die verfügbaren Wohnungen konkurriert. Diese Situation belastet den Wohnungsmarkt zusätzlich und kann dazu führen, dass weniger günstiger Wohnraum für die ansässige Bevölkerung zur Verfügung steht.



Hier finden
Sie weitere
Argumente



Unterstützen
Sie mit TWINT
die Kampagne

JA!
18. Mai
2025